



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 211-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.281

Eingereicht am: 31.08.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Arn (Muri b. Bern, FDP) (Sprecher/in)
Vanoni (Zollikofen, Grüne)
Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)
Wildhaber (Rubigen, SP)
Brönnimann (Mittelhäusern, glp)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 03.09.2020

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Sofortmassnahmen zur Entlastung des AGG im Interesse der Berner Hochschulen

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Die Hochschulen erhalten zur Entlastung des Amts für Grundstücke und Gebäude (AGG) befristet die Kompetenz, in ausgewählten Bauprojekten die Gesamtprojektleitung zu übernehmen. Die Projektsteuerung bleibt gemeinsame Aufgabe von Eigentümer (BVD/AGG), Besteller (BKD) und Nutzer (Hochschule). Der politische Prozess (Genehmigung durch Regierungsrat/Grossen Rat) und die gesetzlichen Grundlagen bleiben unangetastet. Dieses Modell wird für eine Übergangsphase (mindestens 5 Jahre) zur Entlastung des AGG installiert und nach dieser Zeit evaluiert.
2. Die Hochschulen erhalten zur Entlastung des AGG die Verantwortung für Unterhaltsmassnahmen. Die Finanzierung erfolgt weiterhin über den Rahmenkredit der Jahresunterhaltsplanung (JUP). In Zusammenarbeit mit dem AGG erarbeiten die Hochschulen eine Unterhaltsstrategie für die von ihnen genutzten Gebäude.

Begründung:

Seit längerer Zeit ist das AGG in der Kritik, da es die Erwartungen an ein professionelles Management von Grossprojekten nicht erfüllen kann. Es fehlt im AGG an der nötigen Kapazität; zudem hat es grosse Mühe, qualifiziertes Personal zu rekrutieren. Dieser Mix führt dazu, dass Projekte einen sehr langen Weg haben und teilweise in Schieflage geraten (z. B. Campus Biel/Bienne der BFH). Der lange Weg wird für die Hochschulen (Universität, Fachhochschule und PHBern) zu einem Wettbewerbsnachteil, einhergehend mit einem Renommeeverlust und einer Abwanderung von Studierenden und guten Dozierenden/Forschenden. Das AGG hat Mühe, die laufenden Projekte zeitgerecht abzuwickeln und das bestehende Investitionsbudget auszuschöpfen. Es befinden sich etliche Grossprojekte in der Pipeline (Stichwort Investitionswelle),

die das AGG mit seinen Ressourcen und seinem Knowhow nicht bewältigen können, auch wenn die Finanzierung gesichert ist. Mit dem Wechsel der Verantwortlichkeiten im Projektmanagement können das AGG entlastet und für die Hochschulen erfolgskritische Bauprojekte zeitgerecht vorangetrieben werden. Zudem kann sich das AGG dank dieser Entlastung besser auf die notwendige Neuausrichtung konzentrieren. Der Wechsel der Verantwortlichkeiten für den Gebäudeunterhalt verschafft den Hochschulen die benötigte Flexibilität und führt zu effizienteren Abläufen. Die Hochschulen verfügen für die Übernahme der erwähnten Aufgaben bereits heute über das nötige Knowhow bzw. sind in der Lage, benötigte Fachleute kurzfristig zu rekrutieren.

Begründung der Dringlichkeit: Das AGG befindet sich in einer prekären Situation: Der Amtsleiter ist entlassen worden; diverse Kaderstellen sind nur noch interimistisch besetzt; die GPK hat eine Durchleuchtung des Amtes beschlossen und festgestellt, dass es für die anstehenden Grossprojekte des Kantons ein leistungsfähiges und funktionierendes Amt braucht. Das heisst, es muss dringend und kurzfristig eine Lösung für die erfolgreiche Bewältigung von laufenden und anstehenden Projekten gefunden werden. Wenn jetzt nicht rasch gehandelt wird, so werden für die Hochschulen erfolgskritische Projekte über längere Zeit aufgehalten.

Verteiler

– Grosser Rat